
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Oktober 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 20.06. und 25.07.2016	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)	2016/138
3.1	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Vertreter der Jugendlichen mit muslimischem Migrationshintergrund)	2016/196
4.	Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug; Ersatzbestellung eines Beiratsmitglieds an der Justizvollzugsanstalt Konstanz	2016/189
5.	Partnerschaft des Landkreises Konstanz mit der Region Istrien (Kroatien); Bericht über den Besuch einer Delegation des Landkreises Konstanz in Istrien Ende Sept./Anfang Oktober	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
6.	Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“); Preisverleihung	2016/194
7.	Sicherheitslage im Landkreis Konstanz - Bericht des Polizeipräsidenten	
8.	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2016/192
8.1	Unbegleitete Minderjährige Ausländische Kinder und Jugendliche; Sachstand	2016/191
8.2	Gewährleistung und Koordination der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen; Antrag der Kreisräte Koch und Radojevic (DIE LINKE)	2016/190
9.	Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2015; a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2016/161
10.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2014 Holding	2016/168
10.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2014 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/168/1
11.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015 Holding	2016/180
11.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/180/1
12.	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2015	2016/162
12.1	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats	2016/162/1

-
- | | |
|--|-------------------|
| 13. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2015 | 2016/172 |
| 13.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats | 2016/172/1 |
| 14. Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;
Jahresabschluss 2015 | 2016/159 |
| 15. Finanzierung/Bezuschussung von Clustern;
a) Finanzierung/Bezuschussung von Clustern - Verabschie-
dung von Förderrichtlinien
b) Cluster Forst und Holz "Bodenseeholz"/Beendigung des
Projekts | 2016/183 |
| 16. Schuldnerberatung;
Erhöhung der Vergütung | 2016/147 |
| 17. Bürgerfragestunde | |
| 18. Mitteilungen | |
| 18.1 Kreishaushalt 2016;
Budgetbericht zum 30.09.2016 | 2016/207 |
| 18.2 Schienenpersonenverkehr;
Erweiterung der Schienenstrecke zwischen Radolfzell und
Stockach nach Mengen - Sigmaringen (- Ulm) | 2016/198 |
| 18.3 Wohnheimgebühren in den Einrichtungen zur Aufnahme und
Unterbringung in Aufnahme- und Unterbringungsangelegen-
heiten des Landkreises Konstanz;
Neufassung ab 01.11.2016 | 2016/193 |
| 19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

von Bodman, Johannes Freiherr

Happle-Lung, Ines

Kennerknecht, Helmut

Kessler, Peter

Mutter, Alfred

Renner, Andreas

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Falk, Ekkehard (Polizeipräsident/TOP 7)

Thoß, Alexandra (IHK/TOP 6)

Schimmel, Sabine (Handwerkskammer Konstanz/TOP 6)

Kraftschik, Stephanie (Preisträgerin IHK/TOP 6)

Müller, Ferdinand (Preisträger Handwerkskammer Konstanz/TOP 6)

Häfele, Andreas (Geschäftsführer Beschäftigungsgesellschaft/TOP 13 und 13.1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Kley, Jürgen

Kruthoff, Simone

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 20.06. und 25.07.2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die beiden Protokolle, die den Mitgliedern des Kreistags zugegangen sind.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kreisrat **Hänßler** nimmt ab 14:35 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 20.06. und am 25.07.2016 werden genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Kreistag hat die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Worblinger Straße in Singen am 26.10.2015 an einen Generalunternehmer (Fa. BDS Universal-Bau GmbH, Konstanz), vergeben.

Im Zuge der Werkplanung und während des Bauablaufs ergaben sich einige Änderungen gegenüber dem Hauptauftrag. Hierbei handelt es sich u. a. um die Eingliederung der Arbeiten an den Außenanlagen in den GU-Vertrag.

Den geprüften Mehrkosten von 170.564,48 €, die im Rahmen des geplanten Budgets abgewickelt werden können, wurde im Interesse einer raschen Fertigstellung der Unterkunft am 09.08.2016 im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

3. Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (jeweils jüdische Kultusgemeinde)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Wenn jemand aus einem Gremium ausscheiden will, muss das begründet werden. Aus der Sitzungsvorlage ist dies nicht ersichtlich.

Vorsitzender

Nach einer Mitteilung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG) liegt es an den langen Fahrstrecken. Sowohl das bisherige Mitglied als auch dessen Stellvertreter wohnen außerhalb des Landkreises Konstanz.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Müssen dies die Mitglieder nicht selber erklären?

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst auf Vorschlag des **Vorsitzenden** folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Beschlussfassung über die Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses (Ausscheiden/Nachrücken eines beratenden Mitglieds und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für die jüdische Kultusgemeinde) wird

mangels konkreter Angaben über die Gründe für den beantragten Wechsel ver-
tagt.

3.1 Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Vertreter der Jugendlichen mit muslimischem Migrationshintergrund)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Frau Zuhel KÖSKÜ aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der Jugendlichen mit muslimischem Migrationshintergrund) wird zugestimmt.
2. Herr Yasin KELES wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Jugendlichen mit muslimischem Migrationshintergrund gewählt.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird einschließlich aller Änderungen bestätigt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit im Justizvollzug:

Ersatzbestellung eines Beiratsmitglieds an der Justizvollzugsanstalt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. An Stelle von Herrn Horst Hubertus KRUG als Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt Konstanz (JVA Konstanz) wird Herr Marius MARQUARDT benannt.
2. Die Benennung ist der JVA Konstanz mitzuteilen; die Bestellung als Mitglied im Beirat erfolgt danach durch das Justizministerium Baden-Württemberg.

5. Partnerschaft des Landkreises Konstanz mit der Region Istrien (Kroatien):

Bericht über den Besuch einer Delegation des Landkreises Konstanz in Istrien Ende Sept./Anfang Oktober

Kreisrätin **Dr. Overlack** lässt in einem Vortrag die Reise einer Delegation des Landkreises Konstanz (Landrat, Damen und Herren Kreisräte sowie Mitglieder der Verwaltung) Ende Sept./Anfang Oktober 2016 Revue passieren.

Kreisrätin **Czajor** nimmt ab 14:45 Uhr an der Sitzung teil.

Der Partnerregion Istrien wurden zwei gemeinsame Projekte vorgeschlagen (Austausch von Auszubildenden der jeweiligen Verwaltungen und Begegnungsprojekt, für beide Projekte gibt es EU-Zuschüsse). Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit, ein Zusatzschild unter den Willkommensschildern anzubringen, das auf die Partnerschaft zwischen dem Landkreis und der Region Istrien hinweist, angesprochen.

Vorsitzender

Die Verwaltung befindet sich mit der Partnerregion weiter in Kontakt, auch bezüglich der beiden Projekte. Eine Rückmeldung steht noch aus, ggf. wird zu gegebener Zeit nachgefragt.

Kreisrat Keck (MdL)

Die Reise war sehr gut organisiert, die Delegation sehr harmonisch und interessiert. Ein Kompliment gebührt auch dem **Vorsitzenden**, der die Partnerschaft menschlich sehr gut begleitet. Auch außerhalb des offiziellen Besuchsprogramms war spürbar, dass man „zu einander passt“ und es bestand zu keinem Zeitpunkt der Eindruck, dass die sprachlichen Barrieren zu Missverständnissen oder Missstimmungen geführt haben. Dies kann gerne so bleiben, schon heute wird dem Gegenbesuch erwartungsvoll entgegen gesehen.

Kreisrätin **Homburger** verlässt die Sitzung um 15:15 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

6. Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“):

Preisverleihung

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt. Die diesjährigen Preisträger sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Ferdinand **Müller** (Schreiner), Ausbildungsbetrieb: Schreinerei Matthias Stader GmbH & Co. KG, Reichenau.

Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:

Stephanie **Kraftschik** (Industriekauffrau), Ausbildungsbetrieb: Max Petek Reinraumtechnik, Radolfzell.

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Frau **Thoß**/IHK und Frau **Schimmel**/HK) ihre Vorträge gehalten haben.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

7. Sicherheitslage im Landkreis Konstanz - Bericht des Polizeipräsidenten

Der **Vorsitzende** begrüßt Polizeipräsident **Falk**. Auf der Bürgermeisterstudienfahrt nach Hamburg war das Thema ebenfalls von Relevanz. Im Hamburg wurde bestätigt, dass sich die Sicherheitslage seit dem letzten Vortrag nicht wesentlich verändert hat.

Herr **Falk** referiert über die Sicherheitslage. Sein Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Vorsitzender

Der Vortrag bestätigt die bereits genannte Einschätzung. Es wäre gut, wenn sich der Landkreis ebenfalls an das Kat-Warnsystem NINA, welches das Land eingeführt hat, anschließen könnte. Wäre das möglich und wenn ja, was müsste dafür getan werden?

Herr **Falk**

Das wäre möglich. Die Meldungen werden über das Polizeipräsidium und die Leitstelle in Reutlingen für das ganze Land erfasst und ausgegeben.

Kreisrat **Burchardt**

Steht das Programm NINA in Konkurrenz zum System „KatWarn“? Warum wurde nicht dieses System beschafft?

Herr **Falk**

Das Bundesamt für Katastrophenschutz hat NINA beschafft bzw. im Einsatz, daher hat sich das Land dort angeschlossen. Dies wurde vom Innenminister vor zwei bis drei Wochen in einer Pressekonferenz angekündigt.

Kreisrat **Häusler**

Betreffen die illegalen Grenzübertritte von Asylbewerbern aus der Schweiz nur die Bundespolizei?

Herr **Falk**

Dies trifft zu. Allerdings hilft man sich jedoch im Falle eines Falles. Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ist sehr gut und klappt reibungslos.

Vorsitzender

Vor der Sommerpause hat sich eine neue Schlepperroute gebildet – über die Schweiz kamen zunehmend vor allem minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland. Schwerpunkte waren Lörrach und Konstanz/Kreuzlingen sowie Singen. Allein bis Ende Juli 2016 mussten ca. 300 Unbegleitete Minderjährige Ausländische Flüchtlinge (UMAs) vom Landkreis und der Stadt Konstanz aufgenommen werden. Deshalb konnte die Gymnastikhalle an der Wessenbergschule Konstanz nicht wie geplant geräumt werden.

Wie sieht es mit erwachsenen Illegalen aus? Im Vortrag wurde zwar eine Zahl genannt, aber da gibt es sicherlich noch eine hohe Dunkelziffer. Ein Dank gebührt der Landespolitik, die sich dieses Themas angenommen hat und dass es jetzt mehr Kontrollen gibt. Die Grenze ist zwar sehr lang und eine lückenlose Überwachung ist unmöglich, aber allein schon die Tatsache, dass mehr kontrolliert wird, ist ein gutes Signal.

Kreisrätin **Netzhammer**

In Sachsen konnte ein flüchtiges IS-Mitglied nur gefasst werden, weil er von Landsleuten erkannt und diese die Polizei benachrichtigt haben. Wie bekommt der Bürger in einem solchen Falle in Baden-Württemberg mit, um wen es sich handelt und wie der Gesuchte aussieht?

Herr **Falk**

In dem Fall geht alles seinen Gang – Fahndungsfotos werden über die Medien in der Öffentlichkeit lanciert. Auch im Internet. Die Texte werden ggf. in andere Sprachen übersetzt, sodass auch Landsleute von Gesuchten Hinweise geben können.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In München gab es viele Falschmeldungen. Wie soll künftig in solchen Fällen vorgegangen werden?

Herr **Falk**

In solchen Fällen gehen in sehr kurzer Zeit viele Meldungen ein, die unmöglich sofort alle verifiziert werden können. Es bleibt nur die Möglichkeit, solche Meldungen einer möglichst raschen Überprüfung zuzuführen und dann in den sozialen Medien richtigzustellen. Die sozialen Medien werden auch in diesem Zusammenhang immer wichtiger und darauf muss man sich einstellen. In München gab es zusätzlich Bürgertelefone, diese waren jedoch schon nach kurzer Zeit völlig überlastet.

Kreisrat **Baumert**

Ein Ziel der Polizeireform war es, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen. Wurde dies so umgesetzt, wurden die Polizeireviere verstärkt oder gab bzw. gibt es diesbezüglich Probleme?

Herr **Falk**

Die versprochenen Stellen wurden zugeteilt. Am 01.04. eines Jahres gibt es immer die höchste Zahl an Polizisten, denn dann enden die Ausbildungsgänge. Einen Tag später sieht es schon wieder anders aus, denn es gibt auch Einsätze außerhalb von Baden-Württemberg, bei denen man helfen muss. Außerdem gibt es Schwangere, Krankmeldungen und das Landeskriminalamt (LKA) zieht Kräfte ab.

In diesem Jahr wurden beim LKA viele neue Stellen zur Terrorbekämpfung geschaffen, die nicht sofort besetzt werden können – also wurden die frisch ausgebildeten Polizisten zuerst dort eingesetzt. Hinzu kommt, dass nach dem 01.04. zusätzlich Aufgaben auf die Polizei zugekommen sind, die zuvor nicht absehbar waren. Die damalige Zielsetzung war richtig, in der Praxis wurde eine tatsächliche Verstärkung jedoch durch Sondereffekte kompensiert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn **Falk** und kündigt an, dass eine weitere Berichterstattung zu gegebener Zeit erfolgen wird.

8. Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Landkreis gibt bereits bestellte, aber nicht benötigte Wohncontainer gerne an interessierte Städte und Gemeinden weiter. Änderungen an den Containern sind noch möglich, der Preis ist noch offen.

Kreisrat **Häusler**

Der Bericht ist sehr informativ. Interessant sind auch die Auswirkungen der Erhöhung der Mindestwohnfläche von derzeit 4 auf 7 m². Dann kommt man schon mit einer jährlichen Flüchtlingszahl von 300.000 an die Grenzen. Daher besteht weiter Handlungsbedarf in alle Richtungen.

Unterkünfte werden durch den reduzierten Zuzug zwar frei, aber bei den Städten und Gemeinden ist die Anschlussunterbringung ein großes Thema. Dort ist Wohnungsraum auch ohne Flüchtlinge sehr knapp. Daher besteht der Wunsch, dass sich der Landrat mehr als bisher als Moderator einbringt.

Auch der Familiennachzug, der sich in den Städten und Gemeinden abspielt, steht auf der Agenda. Hier gibt es unterschiedliche Prognosen. In der akuten Phase im letzten Jahr haben die Städte und Gemeinden den Landkreis unterstützt, jetzt sollte der Landkreis dies honorieren und seinerseits helfen.

Vorsitzender

Es wurde bereits eine Bürgermeisterdienstversammlung terminiert. Flüchtlinge können ggf. auch bei einer Anschlussunterbringung länger in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs) bleiben. Die entsprechenden Modalitäten wurden bereits geregelt, so z. B eine Anpassung des Gebührenverzeichnisses. Die dort festgelegten Sätze werden vom Jobcenter im Rahmen der Kosten für die Unterkunft übernommen. Insofern entstehen den Städten und Gemeinden in den Fällen keine zusätzlichen Kosten.

Selbstverständlich wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Insbesondere dann, wenn Unterkünfte in Gemeinden noch nicht fertig sind, sind Übergangslösungen möglich. Unabhängig davon kann der Landkreis den Gemeinden derzeit nicht einfach „gute GUs“ zur Verfügung stellen, denn zunächst sollen auch die noch bestehenden Notunterkünfte aufgelöst werden. Ein enger Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden

wird zugesagt.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Die Halle an der Mettnauschule Radolfzell soll nach den Herbstferien geräumt werden. Was kostet die Renovation der Halle, damit diese dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden kann?

Auf Seite 7 des Vorberichts ist von einem Abmangel im Bereich Asyl von 4,2 Mio. € für das Jahr 2015 die Rede – wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Betrag vom Land erstattet wird?

Die Integration ist sehr wichtig, eine Grundvoraussetzung dafür ist das Erlernen der Sprache. Es gibt viele Programme, so z. B. das Projekt „FIM“. Der Wille des Mittelstands, Flüchtlinge einzustellen, ist vorhanden, aber es fehlt vielfach an Sprachkenntnissen. Außerdem werden Sprachkurse oft nicht besucht, in dem Fall sind Sanktionen angesagt.

Was die UMAs angeht, die über die Schweiz zu uns kommen: Anstatt die Gymnastikhalle an der Wessenbergschule zu belegen, sollten diese Personen nach Heidelberg gebracht werden. Dort funktionieren die Abläufe inzwischen mustergültig, auch die Kapazitäten sind vorhanden.

Vorsitzender

Das Thema UMAs ist bereits in Bearbeitung, eine Klärung über den KVJS mit dem Land wurde initiiert. Danach sollen die UMAs künftig nicht mehr in den Landkreisen verbleiben, sondern vom Land übernommen werden. Dies wird insbesondere von den betroffenen Grenzlandkreisen unterstützt.

Das Land hat eine Kostenerstattung grundsätzlich zugesagt, allerdings nur „nachlaufend“. Außerdem werden Investitionen in Liegenschaften auf die Laufzeiten umgerechnet, was Auswirkungen auf die Liquidität hat. Man geht zwar davon aus, dass das Land den Großteil der Kosten übernehmen wird, aber sicher nicht zu 100 %. So werden z. B. Kosten für zusätzliche Schulsozialarbeiter in VABO-Klassen nicht erstattet.

Die Mettnauhalle in Radolfzell wird demnächst frei, erst dann wird sichtbar, was gemacht werden muss. Ziel ist es, die Halle danach dem Schul- und Vereinssport so schnell wie möglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Wortmeldung von Kreisrat **Häusler** wird unterstützt. Jetzt ist der Landkreis gefordert, den Städten und Gemeinden zu helfen, zumal immer mehr Personen in die AU übergehen. Wenn jemand in die Anschlussunterbringung kommt, jedoch weiter in einer GU verbleiben soll, ist das vor Ort nur schwer verständlich zu machen. Diese Problematik sollte man in den nächsten Wochen klären und nicht länger zuwarten. Der Wunsch der Städte und Gemeinden geht dahin, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Vorsitzender

Es ist möglich, Personen, die in die AU gehen, einer bestimmten Gemeinde zuzuweisen. Damit soll eine Ghettobildung verhindert werden. Aber das ist nicht so einfach, wie es sich anhört. Die betreffenden Personen werden nach den bekannten Gemeindequoten zugewiesen.

Was den Familiennachzug angeht: Aussagen von Bund und/oder Land dazu gibt es nicht. Die Betroffenen können sich über eine Internetseite registrieren lassen, sodass eine frühzeitige Unterrichtung der Wohnorte grundsätzlich möglich wäre. Auf entsprechende Anfrage kam bisher keine Antwort, was skandalös ist.

Um einen Anhaltspunkt über die Personenzahl zu erhalten, wurde von den Sozialarbeitern in den GUs eine Umfrage durchgeführt. Danach ist von einem Zugang von ca. 400 Personen auszugehen, eine vergleichsweise geringe Zahl. Allerdings gibt es keine

Gewähr dafür, dass die Zahlen nicht doch wesentlich höher ausfallen können.

Der Familiennachzug findet dorthin statt, wo die Angehörigen wohnen. Die nachziehenden Personen sind Wohnsitzlose im Sinne des Gesetzes und müssen von den Städten und Gemeinden untergebracht werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Aus den Bürgerkriegsgebieten wird es keinen Familiennachzug geben – das ist schlicht und einfach nicht möglich. Im letzten Jahr wurde noch gesagt, dass wir das nicht schaffen – und doch wurde es geschafft. Am 31.03.2016 befanden sich 3.162 Flüchtlinge in GUs, heute sind es noch 2.562 Personen, ein Rückgang von ca. 20 %.

Der Landkreis hat im letzten Jahr große Kapazitäten aufgebaut, daher konnte die Spitze bewältigt werden. Die Städte und Gemeinden, in denen die AU stattfindet, müssen dies erst noch tun. Dort wird auch das Thema „Integration“ abgewickelt.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen in die AU übergehen, bestehen Bedenken, wie der Prozess in 2016/2017 ablaufen wird. Dazu sollte man wissen, was in 2016 läuft und in 2017 geplant ist. In fünf Gemeinden sind für 2017 lediglich 285 neue Plätze in der AU geplant – das wird nicht ausreichen. Man kann zwar Übergangslösungen schaffen, dennoch muss deutlich mehr getan werden als bisher geplant.

Hinzu kommt, dass man Übergangslösungen (Menschen bleiben in den GUs, obwohl sie in die AU wechseln könnten bzw. müssten) nicht auf Dauer installieren kann. Der finanzielle Aspekt kann zwar geregelt werden, aber für die Integration würde dies einer Katastrophe gleichkommen.

In Singen und Radolfzell sind keine neuen Plätze geplant, in vielen anderen Gemeinden auch nicht. Wie bereits erwähnt, sind derzeit nur fünf Gemeinden ernsthaft aktiv – viel zu wenig. Eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden ist zwar wichtig, das sollte man auf jeden Fall machen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass viel mehr getan werden muss, sonst kann die Integration nicht klappen.

Man kann auch nicht einfach Leute aus Notunterkünften und Hallen und GUs verlagern und dort „parken“, das funktioniert auf Dauer nicht, so werden Brennpunkte geschaffen, was eine Integration nahezu unmöglich macht. Das Thema muss bei allen höchste Priorität haben und daher sollte über die Situation in der AU im Kreistag berichtet werden.

Die Kreisräte **Repnik** und **Schäuble** verlassen die Sitzung um 16:15 Uhr.

Vorsitzender

Es ist nicht sinnvoll, dass Städte und Gemeinden im Kreistag über die Erfüllung einer Aufgabe, die ihnen obliegt, berichten. Dafür ist der Kreistag auch nicht zuständig. Die Gemeinde Eigeltingen verhält sich mustergültig, aber das Thema ist bei allen angekommen. Im Übrigen wurde bereits im September 2015 auf die Problematik hingewiesen. Allerdings ist die Umsetzung in den Städten und Gemeinden auch nicht einfach, denn die Schaffung von Plätzen kostet Zeit und Geld. Für eine Übergangszeit werden Lösungen gefunden, das ist machbar.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie hoch ist die Analphabetenquote? Was wird dagegen getan? Welche Programme gibt es gegen die Ghettoisierung?

Vorsitzender

Die Quote ist nicht bekannt, könnte aber näherungsweise ermittelt werden und wird dann nachgereicht. Es gibt Sprachkurse, auch für Analphabeten.

Programme gegen eine Ghettoisierung gibt es nicht. Gott sei Dank gibt es viele Sozialarbeiter und Ehrenamtliche, die sich engagieren. Die Anerkennungsquote über alle Nationalitäten hinweg liegt bei ca. 50 %. Bei ca. 1 Mio. Flüchtlingen haben daher ca.

500.000 keine Chance auf eine Anerkennung. Es gibt zwar eine gewisse Zahl an Geduldeten, aber einige 100.000 Personen stehen zur Abschiebung an. Dies ist rein technisch aber gar nicht möglich, ganz abgesehen von der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landkreis hat zusammen mit dem Badischen Sportbund ein Programm initiiert, in dem Flüchtlinge in Vereine aufgenommen werden sollen – und zwar unabhängig davon, ob diese bereits anerkannt sind oder nicht. Derzeit nehmen ca. 124 Personen teil.

Die Abschiebestatistik zeigt, dass derzeit wohl nur in Länder des ehemaligen Jugoslawien einigermaßen konsequent abgeschoben werden kann. Bei allen anderen ist dies nicht der Fall.

Kreisrat **Baumert**

Die beigegeführten Listen geben den Stand vom 31.08.2016 wider. Hier sollte mit aktuelleren Zahlen gearbeitet werden, nur dann haben diese auch einen entsprechenden Aussagewert zum Zeitpunkt der Beratung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8.1 Unbegleitete Minderjährige Ausländische Kinder und Jugendliche:

Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Czajor**

Bei den „finanziellen Auswirkungen“ steht, dass die Aufwendungen pro Person bei ca. 6.000 €/Monat liegen und dass davon ausgegangen wird, dass das Land diese Kosten vollumfänglich erstatten wird. Es wäre gut, wenn man eine Aufstellung darüber erhalten könnte, was ein UMA pro Monat genau kostet. Außerdem sollte dargestellt werden, welche Leistungen in dem Betrag enthalten sind. Dann könnte man auch eher die Verhältnismäßigkeit einschätzen.

Vorsitzender

In den Fällen gibt es Leistungen, auf die nach dem Jugendhilferecht ein gesetzlicher Anspruch besteht. Die Kosten umfassen die Unterbringung in einem Heim, die Betreuung usw.; die Standards des Gesetzgebers müssen erfüllt sein. Jeder UMA fällt unter das Jugendhilferecht.

Probleme gibt es in den Fällen, in denen nicht alle Leistungen benötigt werden. Grundsätzlich müssen aber alle UMAs so behandelt werden, wie vergleichbare Kinder von Deutschen, d. h., es gibt keinen Unterschied bei der Bewilligung von Leistungen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Was schreibt das Gesetz vor?

Vorsitzender

Für jeden UMA wird von Fachleuten ein individueller Hilfeplan erarbeitet. Danach richten sich dann die jeweiligen Leistungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

8.2 Gewährleistung und Koordination der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen;

Antrag der Kreisräte Koch und Radojevic (DIE LINKE)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Radojevic**

Aus der Stellungnahme der Verwaltung kann entnommen werden, dass sie wohl alles richtig macht. Allerdings sind die Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** nach ihren Wortmeldungen nicht ganz zufrieden mit der Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, das war deren Wortmeldungen unter TOP 8 zu entnehmen.

Es ist daher angebracht, über die Rolle des Landkreises nachzudenken. Aufgrund den Anlagen zur Sitzungsvorlage zu TOP 8 ist klar erkennbar, was in den nächsten Jahren auf die Städte und Gemeinden zukommen wird. Noch hat man etwas Zeit, aber die muss unbedingt genutzt werden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist auch ohne Flüchtlinge sehr angespannt. Der Landkreis muss sich daher gut überlegen, was er für die Städte und Gemeinden tun kann. Eine Unterbringung in GUs ist wichtig, aber die AU ist viel wichtiger, dort entscheidet sich, ob eine Integration gelingt oder nicht. Darüber muss man sich wirklich Gedanken machen, damit man es schaffen kann.

Vorsitzender

Die Wortmeldungen der Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** wurden nicht als Kritik aufgefasst. Beide haben das gleiche Ziel, aber jeder muss bestimmte Aufgaben erfüllen. Das spiegelt auch die Finanzierungsbeziehungen wider. Danach ist der Landkreis für die Erstunterbringung und die Städte und Gemeinden sind für die AU zuständig. Dafür können die Städte und Gemeinden Zuschüsse für den Wohnungsbau beantragen und für die Betreuung sollen weitere 1.000 €/Flüchtling hinzukommen.

Die Aufgabenteilung ist damit sowohl rechtlich normiert als auch finanztechnisch geregelt. Klar ist, dass der Landkreis mit den Städten und Gemeinden in einem Boot sitzt, daher haben beide Parteien ein elementares Interesse an einer engen Zusammenarbeit.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Dies wird unterstützt. Der Landkreis kann und soll helfen, aber originär zuständig sind die Städte und Gemeinden. Der Übergangsprozess ist nicht einfach regelbar, außerdem hat nicht jede Stadt oder Gemeinde eine eigene Wohnbaugesellschaft. Gefragt sind neue Konzepte und dazu soll der Landkreis entsprechende Hilfestellungen leisten.

Kreisrat **Radojevic**

Diese Aussagen verwundern doch sehr – genau dies wurde ja im Antrag von DIE LINKE gefordert. Die Aufgaben der AU obliegen nicht dem Landkreis, sondern den Städten und Gemeinden. Der Landkreis kann darum auch nur eine „Klammerfunktion“ zur Unterstützung der Städte und Gemeinden übernehmen. Der Kreistag spielt als „strategisches Gremium“ eine Rolle, er muss vermitteln und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Konzepte entwickeln und ggf. auch koordinierend tätig werden.

Vorsitzender

Die „Botschaft“ ist angekommen, aber der Landkreis bzw. der Kreistag ist nicht „der Chef der Gemeinden“. Jeder muss seine Aufgaben erledigen, wobei der Landkreis gerne Hilfestellung geben kann und dies war und ist auch der Fall.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Antrag der Kreisräte **KOCH** und **RADOJEVIC** wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die bereits bisher erfolgte enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in Sachen Anschlussunterbringung im Interesse eines möglichst koordinierten Vorgehens auch künftig

fortzusetzen.

9. Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2015:

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nun folgenden TOPs ausführlich vorberaten worden sind. Da einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst wurden, sollte die Beratung und Beschlussfassung nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Kreisrat **Benkler**

Die FDP-Fraktion zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis des Haushalts 2015 und wird diesem zustimmen.

Das Jahr schließt mit dem ordentlichen Ergebnis von 10,9 Mio. €, 5,8 Mio. € mehr als geplant. Eine ähnliche Entwicklung wie bereits 2014. Das sehr positive Ergebnis ermöglichte wiederum den Schuldenstand von 35,2 Mio. € auf 33,8 Mio. € abzubauen. Ein gutes Signal in Zeiten von steigenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Wenn nicht jetzt, wann dann.

Das gute Ergebnis täuscht aber ein wenig über den vom Landkreis zu tragenden Verlust aus CHF-Krediten hinweg. Hier mussten wir rd. 523.000 € abschreiben. Das zeigt, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen auch stärker über Risiken im Haushalt unterhalten müssen, um nicht nachfolgenden Generationen Lasten ohne Gegenwert zu hinterlassen.

Wir befinden uns volkswirtschaftlich aktuell in einem sehr unberechenbaren Umfeld. Insbesondere die Politik der Zentralbanken bietet ausreichend Anlass zu Kritik. Wer die Finanzmärkte beobachtet, stellt bereits heute eine erhöhte Inflation fest, nur nicht da, wo es die Zentralbanken, insbesondere die EZB haben will, nämlich im Vermögensbereich. So beobachten wir sehr sorgfältig die Entwicklung im Bereich des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden, finanziert u. a. mit Krediten. Stichwort: „Immobilienblase“.

Das Zinsniveau und die guten Ergebnisse verleiten allzu schnell zu großzügigen Ausgaben. Die Zins- und Tilgungslast beträgt 2015 insgesamt 3,2 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis 2015 wurde mit 5,1 Mio. € geplant. Hier gilt es weiterhin mit Augenmaß zu entscheiden. Zins und Tilgung sollten in einem schlechten Jahr nicht aus der Substanz bedient werden müssen. Dies würde in einem schwächeren Jahr vor allem die nach wie vor notwendigen Infrastrukturmaßnahmen treffen.

Wir streben deswegen nach wie vor für die kommenden Haushalte eine Nettoneuverschuldung von Null an, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Ein Teil des Haushalts ist auch die Forderung an das Land Baden-Württemberg, Kosten im Bereich Asyl im Rahmen der Spitzabrechnung zu erstatten. Leider aber nicht alles. Für den Landkreis wie auch für die Städte und Gemeinden verbleiben nach der Spitzabrechnung noch genügend Kosten in noch nicht abschätzbarer Höhe für die Integration. Da kann es nicht sein, dass das Land noch zusätzliche 300 Mio. € von den Kommunen/Landkreisen zur Sanierung des Haushalts einfordert. Die FDP in Baden-Württemberg fordert, dass das Land die Kommunen und Kreise nicht weiter zur Finanzierung des Landeshaushalts heranzieht, was deckungsgleich ist mit den Forderungen des Landkreistages.

Meine Ausführungen enden mit einem Dank an die Landkreisverwaltung. 2015 war ein außergewöhnliches Jahr, das die Verwaltung gut gemeistert hat. Der Haushalt 2015

zeigt trotz der besonderen Herausforderungen ein insgesamt positives Bild. Damit wird eine gute und erfolgreiche Arbeit der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreistag dokumentiert. Herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso möchten wir uns auch wieder beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt für die qualifizierte Prüfung und Bewertung des Haushaltes bedanken. Wie bereits im letzten Jahr möchte ich erwähnen, dass der Schlussbericht ein wertvolles Hilfsmittel für die Kreistagsarbeit ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.

10. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2014 Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss und zuletzt auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfehlen einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 351.912,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

10.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2014 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- *Der **Vorsitzende** und die Damen und Herren Kreisräte **Johannes von Bodman, Dr. Both, Brachat-Winder, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, Ostermaier und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin **Dr. Overlack** geleitet.*

11. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015 Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 138.725,93 € wird (nach Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

11.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Kreisrat **Ostermaier**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- *Der **Vorsitzende** und die Damen und Herren Kreisräte **Johannes von Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leipold, und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Nach der o. g. Beschlussfassung unterrichtet der VORSITZENDE die Mitglieder des Kreistags über den Sachstand bezüglich der „Geburtshilfeabteilung am Krankenhaus Radolfzell“. Er teilt mit:

Der Gesundheitsverbund plant nicht, die Akutversorgung am Radolfzeller Krankenhaus zu reduzieren oder Leistungen abzubauen. In der Geburtshilfeabteilung wird eine gute Arbeit geleistet, die Gesamtkosten des Radolfzeller Krankenhauses werden durch entsprechende Einnahmen nahezu gedeckt.

Hinzu kommt, dass am Radolfzeller Krankenhaus die zukunftssträchtige Geriatrie des Gesundheitsverbunds ihre Heimat gefunden hat. Mit der Verlagerung der Geriatrie aus Singen und Konstanz nach Radolfzell hat der Gesundheitsverbund ein klares Bekenntnis für den Standort Radolfzell abgelegt und dort ein neues Leistungsspektrum aufgebaut.

Alle Beteiligten haben sich viele Gedanken gemacht, wie man die Problematik lösen könnte. Gerne würde man z. B. die Haftpflichtprämien für die Radolfzeller Belegärzte übernehmen. Das ist jedoch nach der Gesetzeslage strikt verboten, wie ein vom Verbund in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten gezeigt hat.

Denkbar wäre z. B. eine Beteiligung der Stadt Radolfzell an den Kosten, aber ob das in Frage kommen würde, ist offen.

Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Einrichtung einer Honorarbelegarztabteilung. Dann wären die Ärzte nicht freiberuflich, sondern quasi als Krankenhausärzte tätig, sodass man die Kosten über das Krankenhausbudget abwickeln könnte. Dann könnte der Gesundheitsverbund die Haftpflichtkosten übernehmen.

Das Defizit beläuft sich auf mehrere hunderttausend Euro, wobei die Kassen die Leistungen nur zu 80 % vergüten.

Im Konsortialvertrag ist ein „Bestellerprinzip“ verankert. Sollte dieses zum Tragen kommen, müsste genau kalkuliert werden – und das jedes Jahr neu.

Gemeinsam mit den Belegärzten und der Stadt Radolfzell werden am „Runden Tisch“ alle Möglichkeiten geprüft, um die anerkannt gute Geburtshilfe am Klinikum Radolfzell zu retten. Noch kann man nicht sagen, ob das gelingen wird, die gute Absicht ist jedoch auf allen Seiten spürbar. Eine wie auch immer geartete Lösung muss bis Ende 2016 stehen, sonst wird die Abteilung definitiv geschlossen.

Wie bereits erwähnt, leistet die Geburtshilfe am Radolfzeller Krankenhaus sehr gute Arbeit und ist bei Frauen innerhalb und außerhalb von Radolfzell für normale Geburten, die ohne Komplikationen verlaufen, wegen seiner überschaubaren Größe sehr beliebt. Für den Gesundheitsverbund gibt es daher wirklich keinen Grund, von sich aus daran etwas zu ändern.

Kreisrätin Dr. Overlack

Diese Information war sehr wichtig – auch die Fraktion der GRÜNEN ist für den Erhalt der Geburtsabteilung in Radolfzell. Derzeit gibt es dort jährlich ca. 500 Geburten und wenn sich das Defizit auf ca. 150.000 € belaufen sollte, sollte man die Kosten (Landkreis oder Stadt) übernehmen. Ein entsprechender Antrag würde ggf. gestellt. In die Prüfung der Möglichkeiten sollte man auch das Sozialministerium Baden-Württemberg einbeziehen.

Vorsitzender

Alle Möglichkeiten werden geprüft und es wird regelmäßig über den Sachstand berichtet. Die Krankenhäuser in Singen und Konstanz könnten die Geburten wohl übernehmen, aber dies ist derzeit kein Thema. Das Rechtsgutachten sagt ganz klar, dass der Gesundheitsverbund die erhöhten Versicherungsbeiträge für die Ärzte nicht übernehmen darf.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Aussagen des **Vorsitzenden** hören sich gut an. Man muss sich auch nochmals die Ausgangssituation vor der Fusion deutlich machen: Damals ging es darum, eine Grundversorgung in der Fläche in öffentlicher Trägerschaft sicherzustellen. Ganz am Anfang war auch Engen noch dabei, dieser Standort wurde aber zwischenzeitlich aufgegeben.

Wenn die Geburtsabteilung infolge des „Kollateralschaden Versicherungsbeitrag“ wegfallen würde, gäbe es nur noch die Altersmedizin und dies entspricht nicht der Ausgangssituation, d. h., der damaligen Geschäftsgrundlage. Es kann auch nicht sein, dass es auf lange Sicht nur noch ein Krankenhaus im Landkreis gibt und das gilt nicht nur für Geburten.

Die Bildung einer eigenen Abteilung am Krankenhaus gehört als Option mit dazu. Es müssen alle möglichen Modelle in Betracht gezogen werden, die rechtlich möglich und „sauber“ sind. Vom Gesundheitsverbund wird erwartet, dass wirklich alles getan wird, die Abteilung zu erhalten und dass alle Prüfungen ernsthaft und wohlwollend durchgeführt werden. Daher nochmals die große Bitte: Keine Schließung der Geburtsabteilung, denn daran hängt auch die 24-Stunden-Versorgung.

Vorsitzender

Dies ist zugesagt, es wird alles versucht. Auch der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes wird sich ernsthaft mit der Sache befassen.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Siegfried Lehmann** wird zugestimmt. Das Sozialministerium wurde bereits angeschrieben, auch die Stadt Radolfzell ist aktiv. Eine mögliche Lösung muss rechtssicher sein, das klare Ziel ist der Erhalt der Geburtshilfeabteilung in Radolfzell.

Kreisrat **Staab**

Zum aktuellen Sachstand: Eine intensive Prüfung von allen Seiten läuft, der „Runde Tisch“ befasst sich seit längerem sehr ernsthaft mit der Sache. Aber die Lösung ist schwierig, wobei sich eine Geburtsabteilung nach allgemein anerkannten Maßstäben bei ca. 350 Geburten/Jahr rechnet. Im letzten Jahr gab es 511 Geburten und jetzt soll die Abteilung plötzlich unrentabel sein?

Im Aufsichtsrat wurde ein Minus im fünfstelligen Bereich genannt, plötzlich sind es mehrere hunderttausend Euro – der absolut sichere und belegbare Betrag muss zeitnah genannt werden, dies ist Grundlage für alle weiteren Verhandlungen bzw. Schritte.

Vorsitzender

Dies trifft zu. Es muss klar sein, was im Falle einer Bestellung genau bestellt wird – auf Basis einer entsprechenden Leistungsbeschreibung.

Kreisrat **Baumgartner**

Es ist positiv, dass der Landrat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats des Gesundheitsverbundes hinter der Geburtsabteilung Radolfzell steht. Zu berücksichtigen ist die zentrale Lage von Radolfzell, es kommen nicht nur Radolfzeller zum Gebären dort hin, sondern auch von der Höri und dem näheren und weiteren Umfeld. Daher darf der Standort – nicht nur was die Geburtsabteilung betrifft – nicht vernachlässigt werden.

Vorsitzender

Der Gesundheitsverbund ist an einer Stärkung des Standorts Radolfzell interessiert. Die Geriatrie ist schon da, es gibt darüber hinaus weitere Überlegungen. Es geht also um eine Stärkung des Standorts Radolfzell, nicht um eine Schwächung.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Auswirkungen der neuen Compliance-Regelungen sind noch umstritten. Es ist noch unklar, was diese in der Praxis wirklich bedeuten. Es ist jedoch absehbar, dass dadurch auch bisher Gutes gefährdet ist.

Man darf die Abteilung nicht in „vorausgehendem Gehorsam“ schließen, da müssen Juristen befragt werden. Derzeit wird noch viel spekuliert, zumal es noch keine Gerichtsurteile in der Sache gibt.

Vorsitzender

Eine sehr renommierte Anwaltskanzlei hat sich mit der Thematik befasst und deren Aussage ist eindeutig – eine Übernahme der erhöhten Versicherungsbeiträge ist nicht möglich. Die Inhalte der Neuregelung sind zwar noch wenig bekannt, die Rechtslage ist jedoch eindeutig.

Auch das Thema „Stärkung der Hausärzteversorgung“ ist derzeit Thema. Es wird alles geprüft, insbesondere auch alle Möglichkeiten, die konform sind mit den EU-Beihilferichtlinien. Es wird ggf. auch ein Betrauungsakt benötigt, andere Träger haben dieses Problem auch. Es müssen also „dicke Bretter gebohrt werden“.

Kreisrat **Baumgartner** verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

12. **Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.065.232,25 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.979,92 € festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.979,92 € wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.**

12.1 **Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**

Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH wird damit beauftragt, der Entlastung

des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- Der **Vorsitzende** und die Kreisräte **Häusler** und **Ostermaier** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Burchardt** geleitet.

13. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 28.256,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von - 28.256,37 € wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

13.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

Herr **Goßner**, Sozialdezernent und Vorsitzender des Aufsichtsrats, begab sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich.

14. Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.:

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Jahresabschluss der vhs Konstanz – Singen e. V. zur Kenntnis.

15. Finanzierung/Bezuschussung von Clustern:

- a) **Finanzierung/Bezuschussung von Clustern - Verabschiedung von Förderrichtlinien**
- b) **Cluster Forst und Holz "Bodenseeholz"/Beendigung des Projekts**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Den „Richtlinien für die Förderung von Clustern“ gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Eine dauerhafte Grundförderung nach dem Ablauf von 10 Jahren erfolgt grundsätzlich nicht; über eine evtl. danach erforderliche weitere Förderung wird zu gegebener Zeit auf Antrag (mit Nachweis) entschieden.
2. Die bestehenden Cluster werden regelmäßig evaluiert. Über das Ergebnis ist der Fachausschuss regelmäßig zu unterrichten. Der nächste Bericht erfolgt in zwei Jahren (2018). In diesem Zusammenhang erfolgt die Festlegung des nächsten Evaluierungszeitraums.
3. Bei der geplanten Bildung von neuen Clustern ist der Fachausschuss bereits in der Analysephase einzubeziehen. Dies erfolgt im Interesse einer frühzeitigen Beteiligung und Information sowie ggf. einer rechtzeitigen Aufnahme von Fördermitteln in die jeweilige Haushaltsplanung.
4. Über die weitere Förderung der Geschäftsstelle (10.000 €) wird zu gegebener Zeit außerhalb der Förderrichtlinien entschieden.
5. Die Richtlinien finden unter Berücksichtigung der unter Ziff. 1 – 4 genannten Maßgaben Anwendung auf bestehende und künftige Cluster. Sie treten in der geänderten Fassung am 25.10.2016 in Kraft.

Zu b)

Die Beendigung des Projekts Cluster Forst und Holz „Bodenseeholz“ wird zur Kenntnis genommen.

16. Schuldnerberatung:

Erhöhung der Vergütung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Fortschreibung der Fallpauschale zur Vergütung der Schuldnerberatung erfolgt ab 01.01.2017 auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus

- dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.
2. Als Ausgangsbasis für die Anwendung des Index wird die Fallpauschale von 895 € festgesetzt.
 3. Die Vergütung des Landkreises wird auf 450 Beratungsfälle pro Jahr begrenzt.
 4. Die Vergütung für die Erstberatung wird ab 01.01.2017 von 77 € auf 90 € erhöht. Es werden max. 195 Erstberatungen pro Jahr vergütet.
 5. Die Verpflichtung der Träger in § 1 des Kooperationsvertrages zur Einrichtung einer zentralen Schuldnerberatungsstelle mit 7 Stellen wird in „bis zu 7 Stellen“ geändert.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Hinweis:

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

17. Bürgerfragestunde

Frau Elisabeth **Schöndienst** fordert eine Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag. In dieser sollte für die Bürgerfragestunde in der Tagesordnung eine feste Uhrzeit vorgegeben werden. Außerdem sollte diese später sein (z. B. 18:00 Uhr), damit sich auch Berufstätige zu Wort melden können.

Darüber hinaus sollte den Fragestellern mehr Zeit eingeräumt werden (mindestens 3 Minuten). Als Beispiel nennt sie die bei der Stadt Konstanz geltende Regelung.

Kreisrat **Demmler** verlässt die Sitzung um 16:25 Uhr.

Herr Werner **Bürklin** teilt mit, dass er im Jahr 2009 aus einer Insolvenzmasse die Biogasanlage auf einer Konstanzer Deponie erworben und von 2010 bis August 2013 insgesamt ca. 350.000 € investiert hat. Subventionen aus öffentlichen Kassen wurden dabei nie in Anspruch genommen. Dennoch wurde und wird die Inbetriebnahme vom Landratsamt verhindert bzw. blockiert. So kann und darf es nicht weitergehen. Hier werden grundlegende Werte der Marktwirtschaft mit Füßen getreten.

Dies verwundert jedoch nicht, wenn man sieht, wie wenig Mitglieder des Kreistags (nach einer kurzen Rückmeldung durch Handzeichen) ihren Lebensunterhalt in der freien Wirtschaft verdienen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

18. Mitteilungen

18.1 Kreishaushalt 2016:

Budgetbericht zum 30.09.2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zur Kenntnis.

18.2 Schienenpersonenverkehr;

Erweiterung der Schienenstrecke zwischen Radolfzell und Stockach nach Mengen - Sigmaringen (- Ulm)

Kreisrat **Dr. Hahn** ist der Auffassung, dass man bei der nächsten Ausschreibung daran denken sollte, das „seehäsle“ um ein oder zwei weitere Haltepunkte nach dem Bahnhof Stockach zu verlängern. Wichtig sind vor allem auch der Ausbau und die Steigerung der Attraktivität der Bodensee-Gürtelbahn, sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

Die Ablachthalbahn ist zwar evtl. für den Fernverkehr von Interesse, aber die wichtigsten „Baustellen“ des Landkreises sind der Ausbau der Bodensee-Gürtelbahn, die Elektrifizierung der Hochrheinbahn und der Gäubahn. Darauf sollte man alle Anstrengungen fokussieren.

Kreisrat **Engelhardt** verweist auf die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Regionalbuslinien vom Land fördern zu lassen. Dies wäre insbes. für die Strecken Stockach – Tuttlingen und Stockach – Sigmaringen interessant, sowohl für den Schüler- als auch für den Berufsverkehr. Alternativ könnten auch Schnellkurse (z. B. für Berufstätige) eingesetzt werden.

Das Fahrplanangebot auf der Strecke Stockach – Tuttlingen wurde zwar erweitert, aber das reicht nicht aus.

Anträge konnten bis zum 31.05. gestellt werden, bis wann müssten neue Anträge gestellt werden?

Der **Vorsitzende** sagt einen Sachstandsbericht im Technischen und Umweltausschuss zu.

18.3. Wohnheimgebühren in den Einrichtungen zur Aufnahme und Unterbringung in Aufnahme- und Unterbringungsangelegenheiten des Landkreises Konstanz;

Neufassung ab 01.11.2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 12.1)

Artur Ostermaier (TOP 11.1)

Dr. Anne Overlack (TOP 10.1)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Ralf Baumert

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Vortrag des Polizeipräsidenten/TOP 6)